

KRITERIEN

für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis Facharztkompetenz Innere Medizin und Nephrologie - SPEZIELLER ABSCHNITT -

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat die nachstehenden Kriterien für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis beschlossen:

13. Gebiet Innere Medizin

13.8 FACHARZT/FACHÄRZTIN FÜR INNERE MEDIZIN UND NEPHROLOGIE

72 Monate im Gebiet Innere Medizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon müssen

- 36 Monate in Innere Medizin und Nephrologie, davon
 - 6 Monate in der Dialyse
- 24 Monate in der stationären Patientenversorgung,
- 24 Monate in mindestens zwei anderen Facharztkompetenzen des Gebiets,
- 6 Monate in der Notfallaufnahme und
- 6 Monate in der Intensivmedizin abgeleistet werden.

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Hamburg vom 15. Juni 2020 fordert für die Facharztweiterbildung Innere Medizin und Nephrologie folgende Weiterbildungszeiten:

- Voraussetzung für die Zulassung zur Facharztprüfung ist das Erfüllen der Mindestweiterbildungszeit sowie der Nachweis der geforderten Kompetenzen nebst Richtzahlen. Die Weiterzubildenden haben die Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte gemäß § 8 Abs. 1 i.V.m. § 2a Nr. 8 WBO im elektronischen Logbuch kontinuierlich zu dokumentieren. Die Dokumentation ist Teil der Weiterbildung. Hierzu ist mindestens einmal jährlich die Bestätigung des Weiterbildungsstandes durch die/den zur Weiterbildung befugte(n) Ärztin/Arzt erforderlich (§ 8 Abs. 1 WBO).
- Die Dokumentation der Gespräche gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 WBO erfolgt ebenfalls im elektronischen Logbuch.
- Den Weiterzubildenden muss ein gegliedertes Programm für die Facharzt-/Schwerpunkt- sowie Zusatz-Weiterbildung (sog. Weiterbildungsplan) ausgehändigt werden (§ 5 Abs. 6 WBO).

Für den Umfang der zu erteilenden Befugnis ist maßgebend, inwieweit die an Inhalt, Ablauf und Zielsetzung der Weiterbildung gestellten Anforderungen durch den/die befugten Arzt/Ärztin unter Berücksichtigung des Versorgungsauftrages, der

Leistungsstatistik sowie der personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte erfüllt werden können, vergl. § 5 Abs. 5 WBO. Je nach Umfang der zu vermittelnden Kompetenzen werden die Befugnisse zeitlich und inhaltlich abgestuft erteilt.

Darüber hinaus gelten für die Beurteilung eines Antrags auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden allgemeinen Befugnis-kriterien.

- Die/der Antragsteller(in) muss fachlich und persönlich geeignet sein und eine mehr-jährige Tätigkeit nach Abschluss der entsprechenden Weiterbildung nachweisen (§ 5 Abs. 2 WBO).
- Veränderungen in Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte sind der Ärztekammer unverzüglich anzuzeigen. Der Umfang der Befugnis ist an Veränderungen anzupassen (§ 5 Abs. 5 WBO)

Bezogen auf die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis wurden die nachstehenden Befugnis-kriterien erarbeitet. Grundlage ist – bezogen auf die Spezifischen Inhalte der FA-Weiterbildung Innere Medizin und Nephrologie – der in der WBO geforderte **WB-Block Nephrologie** nebst der ihm zugeordneten Kompetenzebenen und Richtzahlen (soweit vorgesehen) bzw. Richtzahl-Komplexen.

Kognitive und Methodenkompetenz = Inhalt systematisch einordnen und erklären können
Handlungskompetenz = Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

Den Kompetenzen sind Punktwerte hinterlegt (siehe **ANHANG 1**). Die Gesamtsumme von 30 Punkten verteilt sich wie folgt auf die Kompetenzen:

WB-Block Nephrologie Kompetenz-Nummer(n)	Punktwert
1 bis 6	4
7	2
8 bis 17	4
18 bis 20	3
21 bis 22.5	5
23 bis 27	4
28 bis 29.2	5
30 bis 32	3
Gesamt	30 Punkte

Für die Bestimmung des zeitlichen Umfangs der Befugnis – bezogen auf die Spezifischen Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Nephrologie – ist jeweils eine Mindestzahl relativer Punkte für die entsprechenden Kompetenz-Nummern nachzuweisen.

Umfang	Punkte
36 Monate	30
30 Monate	29 – 25
24 Monate	24 – 20
18 Monate	19 – 15

12 Monate	14 – 10
06 Monate	9 – 5

Grundsätze zum Beantragungsverfahren:

Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis sind an die Ärztekammer Hamburg zu richten. Der Antragsprüfung liegt

- ❖ der Generalbogen (stationär bzw. ambulant) sowie
- ❖ die dazugehörige Tabelle 1 (inhaltliche Details zu den geforderten Kompetenzen sowie jeweilige Nachweisform)

zugrunde.

Die Leistungszahlen werden wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Leistungszahl des Befugten/Jahr}}{\text{Anzahl der Weiterzubildenden}} = \text{erbrachte Leistungszahl / Jahr / Weiterzubildende}$$

Der Weiterbildungsausschuss befasst sich mit Anträgen auf Erteilung einer Befugnis und erarbeitet eine Beschlussempfehlung für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg. (Im Falle einer positiven Empfehlung des Weiterbildungsausschusses, beschließt der Vorstand über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis). Dieses Verfahren nimmt erfahrungsgemäß eine Zeit von ca. 12 Wochen in Anspruch.

Weiterbildungsbefugnisse werden gemäß § 5 Abs. 2 WBO 20 grundsätzlich zeitlich befristet erteilt. Sie können jederzeit von der Ärztekammer überprüft werden. Entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Vorstandes der Ärztekammer erfolgt eine Erstüberprüfung nach einem Jahr und im weiteren Verlauf alle fünf Jahre.

Ändern sich in den Fällen des § 5 Abs. 5 WBO 20 die für die Erteilung der Weiterbildungsbefugnis maßgebend gewesenen Voraussetzungen, so ist der zeitliche Umfang der Weiterbildungsbefugnis den geänderten Verhältnissen anzupassen. **Der befugte Arzt ist verpflichtet, der Ärztekammer Änderungen in der Struktur und Größe der Weiterbildungsstätte unverzüglich mitzuteilen.**

HINWEIS

Gemäß der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg vom 12.09.2018, zuletzt geändert am 05.09.2022, gilt entsprechend Ziffer 2.4 der Anlage zu § 2 Absatz 2 – Gebührenverzeichnis –, dass für die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die nachstehenden Gebühren zu entrichten sind:

Antrag auf Weiterbildungsbefugnis	Gebühr
je Arzt und Antrag / Anhebungsantrag	150 Euro
Begehung zusätzlich, nach Anzahl der an der Begehung beteiligten Personen	100 bis 450 Euro
je Arzt und Antrag auf Überprüfung des Fortbestehens	100 Euro
Neuerteilung bei Wechsel der Weiterbildungsstätte je Antrag	35 Euro

WB-Abteilung, Beschluss vom 24.04.2023

Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für Abschnitt B unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung

Gemeinsame Inhalte der Facharzt-Weiterbildungen im Gebiet Innere Medizin

**Punkt-
wert
18**

Spezifische Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Innere Medizin und Nephrologie

Kompe- tenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene	Nephrologie	Richt- zahl gem. WBO	Punkt- wert 30	
1	KM	Prävention, Differentialdiagnose, Therapieoptionen und Rehabilitation von nephrologischen Erkrankungen		4	
2	H	Behandlung pulmo-, kardio- und hepatorener Syndrome			
3	KM	Management von Patienten vor und nach Nierentransplantation oder Organspende			
4	H	Behandlung von Patienten mit unkompliziertem Verlauf nach Nierentransplantation			
5	KM	Therapieoptionen bei kompliziertem Verlauf nach Nierentransplantation			
6	H	Prävention, Behandlung und Rehabilitation von Erkrankungen des Urogenitaltraktes, insbesondere			
6.1		- primäre und sekundäre Glomerulonephritis			
6.2		- nephrotisches Syndrom			
6.3		- akute und chronische tubulo-interstitielle Nierenkrankheiten			
6.4		- tubuläre Partialfunktionsstörungen			
6.5		- komplizierte Infekte des Urogenitaltraktes			
7	H	Behandlung von Systemerkrankungen mit Nierenbeteiligung, insbesondere			2
7.1		- Kollagenosen			
7.2		- Vaskulitiden			
7.3		- sekundäre Amyloidose			
8	H	Behandlung gutartiger Tumore des Urogenitaltraktes und der Nebenniere			4
9	H	Mitbehandlung von Malignomen des Urogenitaltraktes und anderen Malignomen mit Nierenbeteiligung im interdisziplinären Team			
10	H	Behandlung genetischer Erkrankungen mit Nierenbeteiligung, insbesondere Zystenerkrankungen			
11	H	Behandlung von Nierenerkrankungen in der Schwangerschaft			
12	H	Behandlung und Rehabilitation bei arterieller Hypertonie, insbesondere schwerer Verlaufsformen und ihrer Folgeerkrankungen			
13	H	Behandlung vital bedrohlicher Zustände mit renaler Beteiligung einschließlich Indikationsstellung zu interventionellen Eingriffen			
14	H	Legen eines transurethralen und/oder suprapubischen Katheters			
15	H	Behandlung komplexer Störungen des Wasser- und Elektrolythaushalts sowie des Säure-Basen-Haushalts			
16	H	Behandlung von Störungen der endokrinen Regulation bei Nierenfunktionsstörungen			
17	KM	Fehlbildungen und anatomische Varianten des Urogenitaltraktes			

Kompetenz-Nummer	Kompetenz-Ebene KM / H	Nephrologie	Richtzahl gem. WBO	Punktwert 30
18	H	Behandlung des akuten Nierenversagens einschließlich der Nierenersatztherapie, auch bei Sepsis und Multiorganversagen		3
19	H	Behandlung der chronischen Nierenkrankheit und ihrer Folgeerkrankungen einschließlich der Nierenersatztherapie		
20	H	Indikationsstellung, Management und Beurteilung von passageren und permanenten Dialysezugängen einschließlich Shuntoperationen und Implantation von Peritonealdialyse-Kathetern		
21	H	Anlage von Kathetern zur extrakorporalen Therapie	50	5
22	H	Nephrologische Ultraschalldiagnostik		
22.1		- B-Modus-Sonographie der Transplantatniere		
22.2		- B-Modus-Sonographie der Schilddrüse und der Nebenschilddrüsen	150	
22.3		- Duplex-Sonographie der abdominalen, retroperitonealen und mediastinalen Gefäße	100	
22.4		- Duplex-Sonographie der Extremitätengefäße einschließlich Dialyseshunt, davon		
22.4.1		o arteriell	100	
22.4.2		o venös	100	
22.5		- transthorakale B-/M-Modus-/ Doppler-/Duplex-Echokardiographie		
23	H	Indikationsstellung und Befundinterpretation der Kapillarmikroskopie		4
24	H	Indikationsstellung und Befundinterpretation weiterer bildgebender Verfahren		
25	KM	Urinmarker zur Nierenfunktionsprüfung		
26	H	Durchführung und Befunderstellung der mikroskopischen Untersuchung des Urinsediments einschließlich der Phasenkontrastmikroskopie		
27	H	Durchführung und Interpretation von Nierenbiopsien	20	
28	H	Durchführung therapeutischer extrakorporaler Eliminationsverfahren, insbesondere Lipidapherese, Plasmapherese und Immunadsorption, z. B. bei Systemerkrankungen und Vergiftungen	30	5¹
29	H	Durchführung einschließlich Indikation und Beendigung der Nierenersatztherapie, davon		
29.1		- intermittierende und kontinuierliche Hämodialyse, Hämofiltration und Hämodiafiltration	2.000	
29.2		- intermittierende und kontinuierliche Peritonealdialyse	100	
30	H	Schulung und Beratung zu Ernährung, Diätetik und medikamentöser Therapie, insbesondere bei		3
30.1		- chronischer Nierenkrankheit		
30.2		- akutem Nierenversagen		
30.2		- Intoxikation		
30.4		- arterieller Hypertonie		
31	H	Indikationsstellung zu interventionellen Eingriffen zur Behandlung der arteriellen Hypertonie		
32	H	Interdisziplinäre Indikationsstellung für chirurgische und strahlentherapeutische Behandlungsverfahren		

¹ Zwei der drei in diesem Block mit RZ versehenen Handlungsmethoden müssen vermittelt werden, um Punkte zu erhalten

ANHANG

zum Antrag auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis zum
Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie – Spezieller Abschnitt

ANGABEN ZUR PERSON DER/DES ANTRAGSTELLERIN/-STELLERS:

Titel, Name, Vorname, _____

Geb.-Dat.: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Name / Anschrift der Klinik | Klinikabteilung | Praxis

Name: _____

Straße, PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Haupttätigkeit: _____ Std./Woche _____ seit _____

weitere Tätigkeiten | Std./Woche (z.B. weitere Chefarztstätigkeit, MVZ, Niederlassung etc.):

Für die Richtigkeit der nachfolgenden Angaben:

Datum: _____

Unterschrift / Stempel der/des Antragstellenden

Erläuterung:

- Zur Bestimmung des zeitlichen Umfangs einer Befugnis für den speziellen Abschnitt der Facharztkompetenz Innere Medizin und Nephrologie sind die Kompetenzen gemäß Tabelle 1 nachzuweisen.
- Die inhaltlichen Details zu den geforderten Kompetenzen sowie die jeweilige Nachweisform ergibt sich aus Tabelle 2. Bitte senden Sie diese – zusammen mit dem Generalbogen – ausgefüllt an uns zurück.

Tabelle 2

Umfang	Punkte
36 Monate	30
30 Monate	29 – 25
24 Monate	24 – 20
18 Monate	19 – 15
12 Monate	14 – 10
06 Monate	9 – 5

Tabelle 2

Kompetenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene KM ² / H ³	Spezifische Inhalte der FA-Weiterbildung Innere Medizin und Nephrologie	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl für die WB-Stätte im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
1	KM	Prävention, Differentialdiagnose, Therapieoptionen und Rehabilitation von nephrologischen Erkrankungen					VSA ⁴
2	H	Behandlung pulmo-, kardio- und hepatorener Syndrome					VSA
3	KM	Management von Patienten vor und nach Nierentransplantation oder Organspende					VSA
4	H	Behandlung von Patienten mit unkompliziertem Verlauf nach Nierentransplantation					VSA
5	KM	Therapieoptionen bei kompliziertem Verlauf nach Nierentransplantation					VSA
6	H	Prävention, Behandlung und Rehabilitation von Erkrankungen des Urogenitaltraktes, insbesondere					VSA
6.1		- primäre und sekundäre Glomerulonephritis					VSA
6.2		- nephrotisches Syndrom					VSA
6.3		- akute und chronische tubulo-interstitielle Nierenkrankheiten					VSA
6.4		- tubuläre Partialfunktionsstörungen					VSA
6.5		- komplizierte Infekte des Urogenitaltraktes					VSA
7	H	Behandlung von Systemerkrankungen mit Nierenbeteiligung, insbesondere					VSA

² **Kognitive und Methodenkompetenz:** Inhalt systematisch einordnen und erklären können

³ **Handlungskompetenz:** Inhalt selbstverantwortlich durchführen können

⁴ **VSA =** Verbindliche Selbstauskunft

Kompetenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene KM / H	Spezifische Inhalte der FA-Weiterbildung Innere Medizin und Nephrologie	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl für die WB-Stätte im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
7.1		- Kollagenosen					VSA
7.2		- Vaskulitiden					VSA
7.3		- sekundäre Amyloidose					VSA
8	H	Behandlung gutartiger Tumore des Urogenitaltraktes und der Nebenniere					VSA
9	H	Mitbehandlung von Malignomen des Urogenitaltraktes und anderen Malignomen mit Nierenbeteiligung im interdisziplinären Team					VSA
10	H	Behandlung genetischer Erkrankungen mit Nierenbeteiligung, insbesondere Zystenerkrankungen					VSA
11	H	Behandlung von Nierenerkrankungen in der Schwangerschaft					VSA
12	H	Behandlung und Rehabilitation bei arterieller Hypertonie, insbesondere schwerer Verlaufsformen und ihrer Folgeerkrankungen					VSA
13	H	Behandlung vital bedrohlicher Zustände mit renaler Beteiligung einschließlich Indikationsstellung zu interventionellen Eingriffen					VSA
14	H	Legen eines transurethralen und/oder suprapubischen Katheters					VSA
15	H	Behandlung komplexer Störungen des Wasser- und Elektrolythaushalts sowie des Säure-Basen-Haushalts					VSA
16	H	Behandlung von Störungen der endokrinen Regulation bei Nierenfunktionsstörungen					VSA

Kompetenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene KM / H	Spezifische Inhalte der FA-Weiterbildung Innere Medizin und Nephrologie	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl für die WB-Stätte im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
18	H	Behandlung des akuten Nierenversagens einschließlich der Nierenersatztherapie, auch bei Sepsis und Multiorganversagen					VSA
19	H	Behandlung der chronischen Nierenkrankheit und ihrer Folgeerkrankungen einschließlich der Nierenersatztherapie					VSA
20	H	Indikationsstellung, Management und Beurteilung von passageren und permanenten Dialysezugängen einschließlich Shuntoperationen und Implantation von Peritonealdialyse-Kathetern					VSA
21	H	Anlage von Kathetern zur extrakorporalen Therapie	50				VSA
22	H	Nephrologische Ultraschalldiagnostik					VSA
22.1		- B-Modus-Sonographie der Transplantatniere				→ _____	LS ⁵
22.2		- B-Modus-Sonographie der Schilddrüse und der Nebenschilddrüsen	150				VSA
22.3		- Duplex-Sonographie der abdominalen, retroperitonealen und mediastinalen Gefäße	100				VSA
22.4		- Duplex-Sonographie der Extremitätengefäße einschließlich Dialyseshunt, davon				→ _____	LS
22.4.1		o arteriell	100			→ _____	LS
22.4.2		o venös	100				VSA

⁵ LS = Leistungsstatistik

Kompetenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene KM / H	Spezifische Inhalte der FA-Weiterbildung Innere Medizin und Nephrologie	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl für die WB-Stätte im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
22.5		- transthorakale B-/M-Modus-/ Doppler-/Duplex-Echokardiogra- phie				→ _____	LS
23	H	Indikationsstellung und Befundinterpretation der Kapillarmikroskopie				→ _____	LS
24	H	Indikationsstellung und Befundinterpretation weiterer bildgebender Verfahren					VSA
25	KM	Urinmarker zur Nierenfunktionsprüfung					VSA
26	H	Durchführung und Befunderstellung der mikroskopischen Untersu- chung des Urinsediments einschließlich der Phasenkontrastmikrosko- pie					VSA
27	H	Durchführung und Interpretation von Nierenbiopsien	20				VSA
28	H	Durchführung therapeutischer extrakorporaler Eliminationsverfahren, insbesondere Lipidapherese, Plasmapherese und Immunadsorption, z. B. bei Systemerkrankungen und Vergiftungen	30			→ _____	LS
29	H	Durchführung einschließlich Indikation und Beendigung der Nierener- satztherapie, davon				→ _____	LS
29.1		- intermittierende und kontinuierliche Hämodialyse, Hämofiltration und Hämodiafiltration	2.000				VSA
29.2		- intermittierende und kontinuierliche Peritonealdialyse	100 ⁶			→ _____	LS

⁶ Die UAG schlägt vor, die RZ von 100 auf 200 anzuheben

Kompetenz- Nummer	Kompe- tenz- Ebene KM / H	Spezifische Inhalte der FA-Weiterbildung Innere Medizin und Nephrologie	RZ gem. WBO	JA	NEIN	Leistungszahl für die WB-Stätte im o.g. Berichtszeitraum	Nachweis durch
30	H	Schulung und Beratung zu Ernährung, Diätetik und medikamentöser Therapie, insbesondere bei				→ _____	LS
30.1		- chronischer Nierenkrankheit					VSA
30.2		- akutem Nierenversagen					VSA
30.2		- Intoxikation					VSA
30.4		- arterieller Hypertonie					VSA
31	H	Indikationsstellung zu interventionellen Eingriffen zur Behandlung der arteriellen Hypertonie					VSA
32	H	Interdisziplinäre Indikationsstellung für chirurgische und strahlentherapeutische Behandlungsverfahren					VSA

Unterschrift /Stempel Antragstellende

Datum: _____